

## Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport



## Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration und Sport  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
*Monika Frank*

Bürositz: Bahnhofstr. 28-31  
28195 Bremen  
Zimmer: 06.13

T (0421) 361-7744  
F (0421) 496-2858

[monika.frank@soziales.bremen.de](mailto:monika.frank@soziales.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen: 400-2  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 05.06.2019

[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

### Arbeitsgruppe SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten, 4. Sitzung am 11. Juni 2019

#### Stellungnahme zur Sitzungsunterlage „Prävention im Sozialraum stärken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Sitzungsunterlage nehme ich wie folgt Stellung:

#### **TOP 1 Direkte, niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien**

Grundsätzlich wird u.a. vor dem Hintergrund der sehr positiven Erfahrungen des ESPQ-Projektes, eine deutliche Erleichterung der Hilfezugänge für Familien, eine Ausweitung der niedrigschwelligen Hilfen sowie der präventiven Angebote für notwendig erachtet. Jedwede Ausgestaltung der niedrigschwelligen sozialräumlichen Angebote sollte – auch das zeigt das Bremer Beispiel – selbstverständlich inklusiv erfolgen, damit auch junge Menschen mit Einschränkungen und ihre Eltern davon profitieren können.

Bremen spricht sich daher für eine Erweiterung der objektiv-rechtlichen Verpflichtungen sowie für eine klare Verankerung niedrigschwelliger ambulanter Hilfezugänge als wesentliche Aufgabe von Jugendhilfeplanung sowie Gegenstand der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus (Vorschlag 1 und 2). Die Erfahrungen Bremens als Haushaltsnotlagenland zeigen, wie notwendig eine klarere rechtliche Verankerung ist, um entsprechende Finanzmittel einsetzen zu können. Die alleinige Erweiterung objekt-rechtlicher Bekenntnisse zu Angeboten im Sozialraum gewährleistet keine Planungssicherheit für den Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur. Bei der Schärfung subjektiver Ansprüche im Hinblick auf die Einbindung in den Sozialraum ist darauf zu achten, dass dies nicht zu einer hochschwellig wirkenden Prüfung vor Inanspruchnahme führt und damit einem niedrigschwelligen Zugang eher entgegen wirkt.



Eingang

Dienstgebäude  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Hauptbahnhof  
Herdentor

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00  
BIC: BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30  
BIC: MARKDEF1250  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53  
BIC: SBREDE22XXX

## **TOP 2 Finanzierungsstrukturen**

Hinsichtlich der Regelung der Finanzierungsstrukturen wird Vorschlag 2 favorisiert – in Kombination mit Vorschlag 1. Die Wirksamkeit von Vorschlag 1 als alleinige Änderung wird bezweifelt, Vorschlag 3 stellt keinen hilfreichen Lösungsvorschlag für die genannten Probleme dar.

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass niedrigschwellige Angebote im Gesetz die gleiche Verbindlichkeit erhalten wie die Angebote nach §§ 27ff SGB VIII. Dabei sollte ein Rahmen geschaffen werden, der nicht zu starr ist und durch aufwändige Verfahren (z.B. Vergabe- oder Interessenbekundungsverfahren) die praktische Umsetzung hemmt. Zudem sollten rechtskreisübergreifende Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten sowie semiprofessionelle Angebote ermöglicht werden.

## **TOP 3 Qualitätssicherung von Sozialangeboten zur Schaffung niedrigschwelliger Hilfezugänge für Familien**

Um eine ausreichende Qualität der Angebote zu sichern, ist sowohl eine stärkere rechtliche Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu Maßnahmen erforderlich, die die Bedarfsgerechtigkeit sowie die Qualität von Angeboten mit niedrigschwelligen Hilfezugängen sichern (Vorschlag 1), als auch eine Erweiterung der Regelungen zur Qualitätsentwicklung im Hinblick auf niedrigschwellige Angebote (Vorschlag 2). Ergänzt werden sollte, dass die niedrigschwelligen Angebote aus den konkreten Bedarfen der Familien heraus entwickelt werden sollten (verbindliche kleinräumige Jugendhilfeplanung).

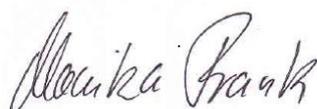
Eine Qualitätssicherung der Angebote setzt dabei auch eine gute Forschungslage voraus. Die Jugendhilfeforschung, z.B. der geplante Sonderforschungsbereich Hilfen zur Erziehung, sollte grundsätzlich auch den Bereich niedrigschwelliger sozialräumlicher Angebote betrachten und verlässliche Aussagen zu qualitativen Weiterentwicklungserfordernissen bereitstellen.

## **TOP 4 Lebensorte von Familien für Prävention nutzen**

Bedingt durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen sind im Land Bremen in den letzten Jahren überaus positive Erfahrungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen gesammelt worden. Auch das derzeit durchgeführte bundesweit beachtete Projekt Brise (Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung) mit seinem Ausbau der Angebote im präventiven Bereich ist hier als „best practise“ zu nennen. Die Weiterentwicklung verbindlicher Netzwerkstrukturen wird daher uneingeschränkt begrüßt, insbesondere mit Blick auf rechtskreisübergreifende Kooperation und Anschlussfähigkeit.

Den darüber hinaus aufgeführten für den Sachverhalt relevanten Bewertungskriterien wird zugestimmt.

Mit freundlichem Gruß



Monika Frank  
Abteilungsleitung